



Mieter 1: Herr Frau Firma

Vorname, Name/Firmenname

Bisherige Strasse/Nr.

Geburtsdatum/Gründungsjahr

Zivilstand/Rechtsform

Heimatort

Bisherige(r) PLZ/Ort

Telefon

Nationalität/Firmendomizil

Mieter 2: Herr Frau Firma

Vorname, Name/Firmenname

Bisherige Strasse/Nr.

Geburtsdatum/Gründungsjahr

Zivilstand/Rechtsform

Heimatort

Bisherige(r) PLZ/Ort

Telefon

Nationalität/Firmendomizil

Mietobjekt/neue Adresse (nur für Liegenschaften in der Schweiz):

Neue Strasse/Nr.

Gültig ab/Datum des Mietbeginns

Belastung ab SLW-Konto-Nr.

per Valuta

oder

Neue(r) PLZ/Ort

Mietkaution in CHF

Überweisung per Einzahlungsschein

Vermieter:

Vorname, Name/Firmenname

Strasse/Nr.

Telefon

PLZ/Ort

IBAN

Vertreten durch Verwaltung:

Vorname, Name/Firmenname

Strasse/Nr.

Telefon

PLZ/Ort

Versand der Unterlagen: Direkt an Mieter (Kopie an Vermieter) Alle Unterlagen an Vermieter

Mieter und Vermieter (zusammen Parteien) ersuchen die Spar- und Leihkasse Wynigen AG Bank), ein Sparkonto für Mietkautionen (Konto) zu eröffnen:

1. Das Sparkonto für Mietkautionen lautet auf den Namen des Mieters bzw. der Mieter. Haben mehrere Kontoinhaber gemeinsam das Mietkautionssparkonto eröffnet, sind sie gegenüber der Bank solidarisch berechtigt und verpflichtet. Jeder Kontoinhaber ist berechtigt, im Rahmen der nachgenannten Voraussetzungen allein und unabhängig von den anderen Kontoinhabern über das Mietkautionssparkonto zu verfügen.
2. Mit Ausnahme der Rückzugsbeschränkungen wird das Konto zu den üblichen Konditionen der Bank für Sparkonten geführt. Erfolgt bis 3 Monate nach Mietbeginn keine Einzahlung, darf die Bank das Konto ohne vorherige Benachrichtigung aufheben.
3. Den Parteien wird jeweils per 31.12. ein Kontoauszug zugestellt. Zudem erhält der Vermieter eine Kopie der Buchungsanzeige über die vorgesehene bzw. bereits erfolgte Ersteinlage.
4. Der Vermieter hat an den diesem Konto gutgeschriebenen Beträgen ein Pfandrecht in der Höhe der Mietkaution für Forderungen aus dem Mietverhältnis. Im Konkursfall des Mieters ist der Vermieter daher privilegiert.
5. Bei Tod, Handlungsunfähigkeit oder Konkurs eines von mehreren Mietern wird das Vertragsverhältnis mit dem Verbleibenden fortgesetzt. Die Erben des Verstorbenen, gesetzliche Vertreter oder die Konkursverwaltung haben lediglich ein Auskunftsrecht vor/bis Tod, Eintritt der Handlungsunfähigkeit oder Konkursöffnung.
6. Im Sinne von Art. 257e Abs. 3 OR ist die Herausgabe der Sicherheit nur mit Zustimmung beider Parteien oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder eines rechtskräftigen Gerichtsurteils möglich. Im Weiteren kann der Mieter frei über das Guthaben verfügen, sofern der Vermieter nicht innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Mietverhältnisses gegenüber der Bank belegt (z.B. durch gerichtliche Bestätigung oder Vorlage des rechtskräftigen Zahlungsbefehls), dass er gegen den Mieter einen Anspruch aus dem Mietverhältnis rechtlich geltend gemacht hat.

Die Parteien erklären, die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank erhalten zu haben und anerkennen diese.

Unterschriften:

Ort, Datum

Unterschrift Mieter 1

Ort, Datum

Unterschrift Mieter 2

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter bzw. Verwaltung mit Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift Spar- und Leihkasse Wynigen AG

Zustimmung des Vermieters

Der Vermieter erteilt die Zustimmung zur Auszahlung des Guthabens von CHF
auf dem Mietkautionssparkonto an den Kontoinhaber.

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter bzw. Verwaltung mit Firmenstempel